

Unternehmensreferenzen: Windkraftnutzung – Unterlage E-06

Referenzliste der wesentlichen in den **letzten fünf Jahren** (2019 bis einschließlich 2024) erbrachten, vergleichbaren Leistungen

Name des Bieters, der Bietergemeinschaft oder des anderen Unternehmens /
Nachunternehmers:

Der vorliegende Nachweis ist von jedem Bieter, jeder Bietergemeinschaft sowie von jedem anderen Unternehmen / Nachunternehmen, auf dessen Fähigkeiten sich der Bieter / die Bietergemeinschaft zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeiten stützen möchte, beizubringen.

Wesentlich ist, dass die angeführten Referenzen mit dem vorliegenden Beschaffungsvorhaben **vergleichbar** sind. Daher ist die **Vergleichbarkeit** jeweils separat darzulegen. Zum Nachweis der Vergleichbarkeit sind die Referenzprojekte detailliert zu beschreiben. Hierbei ist auf die im Folgenden genannten Aspekte einzugehen:

- Aufgabengegenstand
- Komplexität der zu bearbeitenden Aufgabestellungen

MINDESTVORAUSSETZUNG: Der Bieter muss mindestens eine vergleichbare Referenz nachweisen. Bieter, die nicht mindestens eine vergleichbare Referenz nachweisen können, fehlt es an der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit. Sie werden vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Ferner muss ein Bieter mindestens 6 Leistungspunkte erzielen (gemäß Prüfung anhand der Unterlage E-08).

Soweit der Platz nicht ausreichend ist, können die Ausführungen auf einem separaten Dokument fortgeführt werden. Die eindeutige Zuordnung zur Referenz ist vom Bieter / der Bietergemeinschaft sicherzustellen.

Referenz 1.

Bezeichnung des Auftrags: _____

Auftraggeber bzw. Auftraggeberin: _____

Ansprechpartner Auftraggeber: _____

Telefonnummer Ansprechpartner: _____

Leistungszeitraum: _____

Beschreibung des Projekts (Bezeichnung / Ort / Besondere Merkmale):

Vergleichbar zum vorliegenden Beschaffungsvorhaben, weil:

Zu bearbeitende Projektmaßnahmen: